



Jahres- und Wirkungsbericht 2019

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache

Selbstvertretung

Na klar.



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Unsere Ziele – unsere Wirksamkeit ¹	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2019	8
So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	10–21
Lebenshilfe kämpft aktuell gegen die Corona-Krise	10
Die Lebenshilfe stärkt Selbstvertretung	12
Teilhabe statt Ausgrenzung	18
Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	22
Aktuelle Informationen und Angebote	24
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	26
Dank an die Unterstützer*innen der Lebenshilfe	32
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe ²	34
Impressum – diese Menschen haben das Heft gemacht	52

Foto auf der Titelseite: Den großen Selbstvertreter-Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der Universität Leipzig eröffnen am 29. August 2019: Ramona Günther, Ulla Schmidt und Tina Winter vom Bundesvorstand sowie Sascha Ubrig von der Lebenshilfe Berlin (von rechts).

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



¹ Der Jahres- und Wirkungsbericht orientiert sich am **Social Reporting Standard (SRS)**.

² Mehr zum Finanz-Bericht und Jahres-Abschluss 2018/2019 finden Sie auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik **Über uns**.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit mehr als **121.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **493** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

2 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,

8 Müttern und Vätern von

erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung

sowie **5** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien.

Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **62** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort

rund **4.370** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut –

darunter **1.344** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,

720 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

421 Familien-entlastende Dienste,

344 Früh-Förderstellen,

634 Krippen und Kindergärten,

147 Schulen und Tages-Förderstätten,

385 Beratungsstellen sowie **370** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen

unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: April 2020

Unser Traum von der Zukunft

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unser Auftrag

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir verbessern das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreter*innen ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und weitere Angehörige**, die im Verein Lebenshilfe mitmachen und für die Interessen von Menschen mit Behinderung eintreten.
- **Mitarbeitende**, die gut ausgebildet sind und respektvoll Menschen mit Behinderung begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die neue Ideen für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politiker*innen**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürger*innen**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit ehrenamtlichem Einsatz oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.

In der Corona-Krise brauchen Menschen mit Behinderung besonders viel Unterstützung

Dieser Rückblick auf das Jahr 2019 erscheint in der wohl schlimmsten Krise der Nachkriegszeit. Seit März kämpft Deutschland, kämpft die ganze Welt gegen die Corona-Pandemie. Menschen mit Behinderung sind davon ganz besonders betroffen. Da sie häufig Vorerkrankungen haben, ist bei ihnen das Risiko höher, dass sie bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus schwer erkranken. Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen deshalb besonders viel Schutz und Unterstützung. Dafür setzen wir uns seit Beginn der Krise mit aller Kraft und auf allen Lebenshilfe-Ebenen ein. Stark beeindruckt bin ich von den Mitarbeitenden vor Ort, die auch unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen beistehen. Das verdient allergrößte Anerkennung!



Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D., ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.



Ramona Günther aus Freudenstadt im Schwarzwald ist seit 2008 Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe. Auch vertritt sie den Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg im Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Wir wollen raus aus unserem Schneckenhaus

Es ist wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung sich selbst vertreten können. Denn nur wir können gerade heraus sagen, was Sache ist. Viele denken, die Welt ist so kompliziert und gefährlich, da müssen die Menschen mit Beeinträchtigung geschützt werden. Aber wir wollen nicht immer geschützt werden, wir wollen raus aus unserem Schneckenhaus. Lasst uns einfach mal machen. Und wenn mal was schiefgeht, dann ist das eben so. Ich lerne aus meinen Fehlern wie andere auch. Die Zeiten sind vorbei, dass andere immer besser wissen, was gut und richtig für uns ist. Wir sind die Experten für unser Leben. Jeder hat eine Begabung. Und wer so schwer behindert ist, dass er nicht für sich selbst sprechen kann, dem geben wir Selbstvertreter eine Stimme.

So gelingt Inklusion: Anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens veranstaltet die Lebenshilfe Gießen sogenannte „Seitenwechsel“. Menschen mit Behinderung tauschen dabei ihren Arbeitsplatz mit bekannten Persönlichkeiten oder Vertretern von Institutionen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen. Auch rund 60 Polizeianwärter*innen machen mit. In sieben Lebenshilfe-Werkstätten arbeiten die angehenden Polizist*innen in verschiedenen Bereichen mit, etwa in der Wäscherei, Schreinerei oder Aktenvernichtung. Im Gegenzug erhalten die Menschen mit Behinderung die Gelegenheit, einmal im Streifenwagen mitzufahren, die eigenen Fingerabdrücke abnehmen zu lassen oder spezielle Polizeischutzbekleidung anzuprobieren.



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit Behinderung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Dort sind sie **Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Beeinträchtigung. **Die Lebenshilfe ist ein Verein**. Das ist wichtig! Weil Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen so mit-entscheiden können.

Die Lebenshilfe gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. Die Bundesvereinigung macht Fach-Tagungen und Treffen. Sie macht Bücher und verschiedene Zeitschriften. Sie hat eine eigene Internet-Seite und ist auf Facebook.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Sie legt fest: Das wollen wir mit unserem Geld machen. Danach prüft sie: Was war gut? Was muss besser werden?



Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Und nicht nur das: Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden stigmatisiert und diskriminiert. Sie stoßen auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“ Nach Pränataldiagnostik werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom abgetrieben, obwohl diese Kinder gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig hier Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel sind.

Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wie auch ihre Familien ganz konkrete Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen Beratung, umfassende und individuelle Förderung und Begleitung sowie vielfältige Angebote zur Lebensgestaltung. Das alles erfordert eine ständige konzeptionelle Weiterentwicklung und ist der Schlüssel zu einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“.

Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung



so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer komplexen Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass die Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfe-Vereinen und werden in die Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand

sind sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem seit 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien bundesweit wie regional sichergestellt werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben setzen die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Diese Mittel setzt die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe leistet mit der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen wesentlichen Beitrag zur vollen Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Beide Schwerpunkte spiegeln sich in vielen verschiedenen Aktivitäten wider und sind sehr personalintensiv, siehe Organigramm auf

Seite 31. Welche Mittel in diese Aufgaben fließen, wird hier kurz umrissen und beispielhaft erläutert. Eine grafische Darstellung aller Aufwendungen der Bundesvereinigung finden Sie auf Seite 41.

Die politische Interessenvertretung wird von der Bundesvorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Bundesvorstandes wie auch mit einem erheblichen Einsatz von den inhaltlich arbeitenden Referent*innen, von der Abteilungsleiterin „Konzepte und Recht“ und der Bundesgeschäftsführerin umgesetzt. Dafür hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Berichtsjahr insgesamt 618.807,64 Euro ausgegeben. Beispiele dieser Arbeit finden Sie auf den Seiten 10 bis 25.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden häufig im Telefongespräch oder per E-Mail beraten, gleichzeitig werden auch Rechtstipps zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite www.lebenshilfe.de, in der Lebenshilfe-Zeitung und in Publikationen wie „Recht auf Teilhabe“ und dem Rechtsdienst werden wichtige Informationen zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet. Für Mitgliederinformationen an Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien wurden insgesamt 712.594,32 Euro aufgewandt.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien können sich in Arbeitsgruppen, Gremien, bei Seminaren und Tagungen wie auch in Internetforen austauschen, erhalten wichtige Ratschläge und konkrete Hilfestellungen. Für diese Facharbeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, zu der außerdem Praxisprojekte gehören, wurden im letzten Jahr 2.339.237,75 Euro eingesetzt.

Wie die Lebenshilfe mit ihren Aktivitäten der Interessenvertretung, ihren Konzepten und weiteren Angeboten in die Gesellschaft wirkt, erfahren Sie im orangefarbenen Teil dieses Berichts. Im grünen Teil wird ausführlich dargestellt, wie die Lebenshilfe aufgebaut ist, wer die Entscheidungen trifft und wie es um die Finanzen der Bundesvereinigung steht.



Vom 29. bis 31. August 2019 kommen rund 500 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aus ganz Deutschland beim großen Lebenshilfe-Kongress in Leipzig zusammen. Ihr Motto: Selbstvertretung – Na klar.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Medienmitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Zahlen der Nutzer*innen von

Publikationen, Internet und Sozialen Medien. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus direktem Nachfragen und Rückmeldungen wie Leserbriefe in die Wirkungsanalyse ein. Im Abgleich mit der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.



Seit zehn Jahren gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Mit der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen haben die Vereinten Nationen weltweite Standards für Inklusion und Teilhabe gesetzt. Vor zehn Jahren, am 26. März 2009, hat der Bundestag dem internationalen Abkommen zugestimmt. Deutschland muss seither seine Gesetze daraufhin prüfen, ob sie den Maßstäben der UN-Konvention genügen. Auf ihrem Parlamentarischen Abend am 12. März in Berlin, an dem rund 100 Abgeordnete und hochrangige Ministeriumsvertreter*innen teilnehmen, zieht die Lebenshilfe Bilanz: Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde schon viel erreicht. Aber es bleibt auch noch viel zu tun: So brauchen wir endlich ein Wahlrecht für alle, mehr Barrierefreiheit in Form von Leichter Sprache, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und eine Reform des Betreuungsrechts.



Als die Grundsatzdebatte über die Bluttests im Deutschen Bundestag ansteht, lädt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (links) zwei Menschen mit Down-Syndrom ins Schloss Bellevue ein, um sich aus erster Hand zu informieren: Natalie Dedreux, die 2017 den Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY erhalten hat, und Sebastian Urbanski, Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe.

Gegen vorgeburtliche Bluttests

Vorgeburtliche Bluttests, mit denen das Down-Syndrom und weitere Chromosomen-Veränderungen festgestellt werden können, dürfen nicht zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft werden. Das fordert die Lebenshilfe gemeinsam mit zahlreichen Verbänden anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März. Gleichzeitig startet das Bündnis eine Kampagne mit bundesweiten Aktionen, die deutlich machen sollen: Ein Leben mit Down-Syndrom kann so glücklich und erfolgreich sein wie jedes andere auch. Zudem führt am 11. April der Bundestag eine ethische Orientierungsdebatte. Im September beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss die Finanzierung der Bluttests durch die Krankenkassen.

15. Führungskräftetreffen „Arbeitsleben“

Unter dem Titel „Gutes bewahren, Neues wagen. Sozialunternehmen begegnen den Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes“ kommen vom 22. bis 23. Mai rund 150 Lebenshilfe-Vertreter*innen aus ganz Deutschland zum 15. Führungskräftetreffen „Arbeitsleben“ in Berlin zusammen. Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gibt einen Ausblick in die Zukunft.

Europawahl 2019 ist erstmals eine Wahl für alle

Der jahrelange Einsatz der Lebenshilfe bis hin zum Bundesverfassungsgericht hat endlich Erfolg: Bei der Europawahl am 26. Mai dürfen erstmals alle Bürger*innen ihre Stimme abgeben! Bisher waren mehr als 85.000 Menschen mit Behinderung von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen. Das galt vor allem für Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Im Januar jedoch erklärten die höchsten Richter in Karlsruhe die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig und machten im April mit einer Eilentscheidung den Weg frei für die Teilnahme an der Europawahl.

Selbstvertretung – Na klar.

Auf dem großen Selbstvertreter-Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der Universität Leipzig sprechen vom 29. bis 31. August rund 500 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung darüber, wie Selbstvertreter*innen stärker werden können. Am Ende verabschieden sie die Leipziger Erklärung mit vielen wegweisenden Forderungen. Bereits seit April läuft die bundesweite Lebenshilfe-Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“



Trommeln für starke Selbstvertretung: Auch Menschen mit hohem Hilfebedarf sind beim großen Lebenshilfe-Kongress in Leipzig dabei.

Erwachsene Geschwister vernetzen sich weiter

Vom 21. bis 22. Juni tauschen sich in Hamburg etwa 70 erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung intensiv über ihre Erfahrungen aus. Nach dem ersten Treffen im Jahr 2018 in Berlin fand die Veranstaltung diesmal in Kooperation mit der Lebenshilfe Hamburg statt. Es ging etwa ums Älterwerden der Eltern und die eigene Verantwortung für den Bruder oder die Schwester mit Behinderung. Bis zum nächsten Treffen können sich die Teilnehmenden aus ganz Deutschland auf der Lebenshilfe-Plattform www.geschwisternetz.de weiter vernetzen.

Jubiläum für Benachteiligungsverbot im Grundgesetz

Die Lebenshilfe erinnert an einen denkwürdigen Tag vor 25 Jahren: Am 30. Juni 1994 beschloss der Bundestag, Artikel 3 des Grundgesetzes um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ zu ergänzen. Für dieses Benachteiligungsverbot hatte sich die Lebenshilfe seinerzeit mit Nachdruck eingesetzt. Der damaligen Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden und CDU-Politikerin, Annemarie Griesinger, gelang es, erfolgreich auf Bundeskanzler Helmut Kohl einzuwirken.



Der Weihnachtsbaum der Lebenshilfe ist ein Dankeschön für alle Politiker*innen, die sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen.

Leuchtendes Zeichen für Inklusion

Alle Jahre wieder erfreut ein Weihnachtsbaum der Lebenshilfe die Abgeordneten des Bundestages. Er soll in der Adventszeit ein leuchtendes Zeichen für Inklusion sein. Den Baumschmuck haben Menschen mit Beeinträchtigung aus der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld gefertigt.



„Die Assistenten der Lebenshilfe sind eine große Hilfe. Sie besuchen uns jeden Tag und lassen sich auf die Kinder ein, fordern sie beim Spazierengehen und entdecken mit ihnen die Umgebung.“

Das berichtet Sarah Königs. Ihre Familie ist eine von rund 60 Familien, die das Corona-Notfallprogramm der Lebenshilfe Heinsberg in Anspruch nehmen. Seit März besuchen täglich zwei Assistenten die Königs und begleiten den zweijährigen Max und die sechsjährige Lena, beide Kinder haben frühkindlichen Autismus. Die freie Zeit nutzt die junge Mutter für den Haushalt, erledigt wichtige Termine oder beschäftigt sich intensiver mit ihrer älteren Tochter Emilia.

Lebenshilfe kämpft gegen die Krise durch Corona

Seit 2020 breitet sich das Corona-Virus auf der ganzen Welt aus. Im März wird in Deutschland das normale Leben gestoppt. Die Menschen sollen zuhause bleiben. Fast alles ist geschlossen. **Auch Kitas, Schulen, Werkstätten und Früh-Förderstellen bleiben zu.** Besonders für Familien mit behinderten Angehörigen ist das hart. Sie müssen die Pflege und Betreuung allein schaffen: Tag und Nacht. Auch für die Behinderten-Einrichtungen ist es hart: Sie können nicht mehr arbeiten und verdienen kein Geld.

Die Lebenshilfe informiert über das Virus auch in Leichter Sprache. Vor allem wendet sich die Lebenshilfe an die Politik: Sie kämpft für neue Gesetze. Damit diese Familien zusätzlich Geld bekommen. Und damit auch die Behinderten-Einrichtungen Geld bekommen. Auch in Zeitungen und im Fernsehen macht sie aufmerksam: Menschen mit Behinderung müssen besonders geschützt werden. **Die Lebenshilfe hat Erfolg: Es gibt Unterstützung!**

Auch in Krisen-Zeiten kämpft die Lebenshilfe erfolgreich: für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.



Lebenshilfe kämpft aktuell gegen die Corona-Krise

Das gesellschaftliche Problem: Anfang 2020 stürzt die Corona-Pandemie die ganze Welt in eine ungeheure Krise. Besonders hart trifft es Menschen mit Behinderung, die häufig ein erhöhtes Risiko haben, schwer zu erkranken. Im März werden im ganzen Land Betretungsverbot für Einrichtungen wie Werkstätten, Frühförderstellen, Kitas, Schulen oder Familienentlastende Dienste erlassen. Das hat weitreichende Folgen: Hunderttausende Familien sind nun in der Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen mit Behinderung auf sich allein gestellt, eine Berufstätigkeit ist häufig nicht mehr möglich. Nach drei Monaten sind viele Familien am Ende ihrer Kraft. Örtliche Lebenshilfen, Dienste und Einrichtungen, die sonst Menschen mit Behinderung unterstützen und nun geschlossen sind, müssen um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Auch die Bundesvereinigung ist betroffen: Sitzungen von Gremien, Ausschüssen und Projektgruppen sowie sämtliche Veranstaltungen des Fortbildungsinstituts werden bis zum Sommer 2020 abgesagt, was zu erheblichen Einbußen bei den Einnahmen führt. Rückgänge bei den Spenden sowie beim Verkauf von Merchandising- und Verlagsprodukten sind möglich, Verluste der Wertpapiere wahrscheinlich.

Das wollen wir erreichen: Bund und Länder sollen die besonders schwierige Situation von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in der Corona-Krise anerkennen und Gesetze erlassen, die eine finanzielle Unterstützung sowohl für Familien als auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Beschäftigten sicherstellen.

Das haben wir getan: Gemeinsam mit ihren Landesverbänden und den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe massiv dafür ein, dass Familien entlastet werden und die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einen Schutzschirm erhalten. Mit Pressearbeit und ihren Online-Kanälen macht die Lebenshilfe auf die überaus

ernste Lage aufmerksam. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB, führt unzählige Gespräche und schreibt Briefe an Kanzlerin Merkel, Sozialminister Heil und Gesundheitsminister Spahn.

Auf ihrer Internetseite www.lebenshilfe.de gibt die Bundesvereinigung von Anfang an wichtige Tipps zum Umgang mit der Corona-Pandemie, auch in Leichter Sprache. Darüber hinaus informiert sie regelmäßig ihre Mitgliedsorganisationen über die neuesten Rettungspakete. Die Lebenshilfen vor Ort entwickeln kreative Lösungen für die Betreuung der Menschen mit Behinderung, die über viele Wochen ihre Wohngruppen nicht verlassen und ihre Angehörigen nicht treffen dürfen.

Das haben wir erreicht: Nachdem anfangs Öffentlichkeit und Politik Menschen mit Behinderung kaum im Blick hatten, werden ihre Nöte immer mehr zum Thema in den Medien. Zur Betreuung ihrer Töchter und Söhne können Eltern Pflegeunterstützungsgeld in doppeltem Umfang wie bisher beantragen. Damit der Entlastungsbeitrag nicht verfällt, wurde für Familien die Frist verlängert. Nicht nur Eltern von Kita- und Schulkindern, auch solche, die ihre erwachsenen Söhne und Töchter den ganzen Tag zuhause betreuen müssen, weil Werkstatt und Tagesstätten geschlossen sind, können einen Ausgleich für ihren Verdienstaussfall bekommen. Einrichtungen wie Werkstätten oder Frühförderstellen sind nun weitgehend finanziell abgesichert. Auch Sozialpädiatrische Zentren für Kinder mit Beeinträchtigung, medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung und psychiatrische Institutsambulanzen können Unterstützung erhalten.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Anders als den Pflegekräften in Krankenhäusern und Altenheimen ist Beschäftigten, die Menschen mit Behinderung in Wohngruppen unglaublich engagiert begleiten und pflegen, noch keine Corona-Prämie vom Staat zugesagt worden.

In Krisenzeiten kämpft die Lebenshilfe mit Erfolg für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.



Ein Projekt der
Lebenshilfe

Selbstvertretung
Na klar.

„Manche Leute denken: Behinderung und auch noch im Rollstuhl, so jemand ist doof. Das macht mich sauer. Ich kenne die Probleme von Menschen mit Beeinträchtigung. Das ist wichtig, wenn man etwas verbessern will für sie. Seid nicht doof, seid ihr selbst!“

Paraskevas Evthimiou kann sich nur über einen Sprach-Computer verständigen. Er arbeitet als Kundenbefrager bei der Lebenshilfe Berlin. Er fragt Menschen mit Beeinträchtigung, wie gut sie begleitet und betreut werden und was besser werden muss.

Die Lebenshilfe unterstützt Selbstvertretung

Selbstvertretung bedeutet:

Menschen mit Beeinträchtigung setzen sich für ihre Rechte ein.

Bisher gibt es Selbstvertretung beim Arbeiten und Wohnen:

Das machen Wohn-Beiräte und Werkstatt-Räte.

Doch die Lebenshilfe will Selbstvertretung überall stärker machen.

Überall sollen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten mitentscheiden.

Ulla Schmidt sagt: In der Demokratie sind alle Menschen wichtig.

Seit dem Jahr 2000 sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten im Bundes-Vorstand der Lebenshilfe.

Außerdem trifft sich seit vielen Jahren der Lebenshilfe-Rat.

2019 startete die Lebenshilfe-Aktion: **Selbstvertretung – Na klar.**

In Leipzig gab es dazu einen großen Kongress.

Dort entstand die Leipziger Erklärung mit Forderungen an die Politik.

Darin heißt es zum Beispiel: Wir fordern Leichte Sprache überall.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt ein gutes Beispiel.

Dort sind 12.000 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Mitglied.

Die Lebenshilfe stärkt Selbstvertretung

Das gesellschaftliche Problem: Auch in Deutschland werden Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung zu wenig direkt an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt. Trotz der hier seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention. Zwar gibt es in Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten gesetzlich verankerte Gremien für Selbstvertreter*innen wie Wohnbeiräte oder Werkstatträte. Aber nur selten sind Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung außerhalb ihrer Einrichtungen engagiert. Es sind vor allem Menschen ohne Behinderung, die sich für die Rechte von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung einsetzen. Für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist es jedoch ganz entscheidend, dass sie ihre Anliegen überall selbst vertreten können.

Das wollen wir erreichen: Die Bundesvereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, die Selbstvertreter*innen zu einer starken Säule der Lebenshilfe zu machen, nachdem Eltern die Lebenshilfe 1958 gegründet und gemeinsam mit Fachleuten aufgebaut haben. Dafür braucht es umfassende Informationen in Leichter Sprache,



Für die Forderungen der Leipziger Erklärung gibt es viel Beifall von den Kongress-Teilnehmer*innen.

Bildungsangebote und ausreichend Assistenz für Selbstvertreter*innen. Über die Lebenshilfe hinaus sollen sie – wie andere gesellschaftliche Gruppen auch – mit eigener Stimme mitreden und mitentscheiden können: im Sportklub ebenso wie im Gemeinderat. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt betont: „In der Demokratie sind alle Menschen wichtig, um das Land zu gestalten.“



Igor Resler beeindruckt als Referent in der Kongress-Arbeitsgruppe „Ich brauche viel Hilfe“. Er verständigt sich mit einem Sprach-Computer, den er mit seinen Knien bedient.

Das haben wir getan: Dem Bundesvorstand der Lebenshilfe gehören seit dem Jahr 2000 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung an, außerdem kommen Selbstvertreter*innen als Delegierte ihrer Landesverbände regelmäßig im Lebenshilfe-Rat der Menschen mit Behinderung zusammen, um ihre Wünsche und Forderungen zu formulieren. Bei der politischen Interessenvertretung der Bundesvereinigung nehmen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aktive Rollen ein. Sie sprechen beim Parlamentarischen Abend, übergeben Unterschriften für ein besseres Bundesteilhabegesetz an die Regierung oder begrüßen den Bundespräsidenten beim Festakt zum Jubiläum „60 Jahre Lebenshilfe“. Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe sind auch auf internationalen Kongressen aktiv.

Im Jahr 2019 startet die Lebenshilfe-Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“ Sie fordert Menschen mit geistiger Beeinträchtigung dazu auf, sich einzumischen und zu engagieren. In schrift-



Christiane Hagen

Ein Projekt der
Lebenshilfe

Selbstvertretung
Na klar.

„Meine Mission ist es, andere Menschen zu motivieren, sich mehr für Barrierefreiheit einzusetzen. Nur Menschen mit Handicap können aus eigener Erfahrung sprechen. Lasst euch nicht unterkriegen, traut euch! Es hat jeder Mensch das Recht zu sagen, was er möchte und darf es auch kundtun. Wenn man etwas verbessern kann, dann soll man es auch tun! Dann müssen wir selber ran.“

Christiane Hagen aus Syke arbeitet in den Delme-Werkstätten und macht Lokalpolitik im Ortsverband ihrer Partei. Sie setzt sich für Busse und Bahnen ein, die für alle zugänglich sind.

lichen Statements mit Porträtbild oder auf Video können sie sagen, was ihnen an Selbstvertretung wichtig ist. So entsteht im Internet auf www.lebenshilfe.de/selbstvertretung ein vielfältiges und beeindruckendes Meinungsbild.

Außerdem lädt die Bundesvereinigung zu einem großen Kongress in die Universität Leipzig ein, der wie die Kampagne von der BARMER und Aktion Mensch gefördert wird. Vom 29. bis 31. August stehen rund 500 Selbstvertreter*innen aus ganz Deutschland im Mittelpunkt.

„Wir sind die Experten für unser Leben“, so Ramona Günther vom Bundesvorstand über den Kongress im Interview mit dem Evangelischen Pressedienst. „Im Vorstand sitze ich nicht nur rum. Ich sage dort als volles Mitglied meine Meinung und werde ernst genommen.“ Für die Selbstvertreterin aus Freudenstadt ist dabei

Leichte Sprache besonders wichtig: „Wer etwas nicht versteht, kann nicht mitreden und mitbestimmen. Man muss auch Zeit und Geduld haben, wenn man uns etwas erklärt. Das alles muss selbstverständlich in unserer Gesellschaft werden.“

Beim Kongress in Leipzig ist Leichte Sprache ebenso selbstverständlich: im Programmheft, auf der Bühne, in den mehr als 30 Arbeitsgruppen. Und nichts läuft ohne die Selbstvertreter*innen. Bereits in der Vorbereitung hat der Lebenshilfe-Rat der Menschen mit Behinderung das Sagen. Er formuliert auch den Entwurf für die Leipziger Erklärung, die am Ende des Kongresses nach Ergänzungen von Teilnehmenden von allen unter tosendem Beifall verabschiedet wird. Das Papier mit den Forderungen der Selbstvertreter*innen wird zur Interessenvertretung gegenüber der Politik

genutzt. Außerdem wird die Erklärung über Pressearbeit, die Lebenshilfe-Zeitung und Online-Kanäle deutschlandweit verbreitet. Auch sollen die Ergebnisse des Kongresses bei der nächsten Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung eine wichtige Rolle spielen.

Der Lebenshilfe-Rat ergreift 2019 auch zum Thema Barrierefreiheit die Initiative. Er ärgert sich darüber, dass es bisher nur wenige Erkenntnisse darüber gibt, welche Folgen Barrieren wie schwere Sprache oder kompliziert zu bedienende Geräte für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben. Die Selbstvertreter*innen fordern deshalb von der Politik, Geld für Forschung zur Verfügung zu stellen.

Flankiert wird die Lebenshilfe-Offensive zur Selbstvertretung durch das Institut inForm der Bundesvereinigung. Es bietet regelmäßige Fortbildungen für Wohnbeiräte, Werkstattträte und Frauenbeauftragte in Werkstätten an. Auch schult das Institut sogenannte Peer-Unterstützer*innen: Menschen mit Behinderung die aus eigener Erfahrung andere Menschen mit geistiger Beeinträchtigung beraten können.

Das haben wir erreicht: Schon heute gibt es rund 12.000 Mitglieder mit geistiger Beeinträchtigung in der Lebenshilfe. Laut Satzung stehen den Selbstvertreter*innen drei Vorstandsplätze im Bundesvorstand zu. Auch in vielen Vorständen auf Landes- und Ortsebene sind Menschen mit Beeinträchtigung Mitglied.

Am aktuellen Beratungsprozess zur Betreuungsrechtsreform nehmen auch Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe teil. Sie werden vom Bundesjustizministerium nach Berlin eingeladen und können dort ihre Erwartungen an das neue Gesetz äußern.

Von der Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“ und der Leipziger Erklärung geht ein starkes Signal für mehr Teilhabe und Inklusion aus. Die Erklärung regt zum Diskutieren an und macht Mut, die Gesellschaft zu verändern. Darin heißt es: „Wir fordern Barrierefreiheit

in unseren Einrichtungen und überall ... Wir fordern Leichte Sprache auch bei Behörden. Wir wollen in der Politik überall mitreden. Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen lernen und arbeiten können. Die Lebenshilfe soll dabei helfen!“

Der Lebenshilfe-Rat behinderter Menschen hat mit seiner Forderung nach Forschungsgeldern Erfolg beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das die Pilotstudie „Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit“ in Auftrag gibt. Die Ergebnisse sind auf www.lebenshilfe.de veröffentlicht.



Tina Winter vom Bundesvorstand und Selbstvertreter Sascha Ubrig von der Lebenshilfe Berlin führen gekonnt durch den Kongress.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Bis Selbstvertreter*innen tatsächlich überall mitreden und mitentscheiden können, braucht es einen langen Atem. Und auch innerhalb der Lebenshilfe gibt es Vereinigungen, die auf diesem Weg schneller vorankommen als andere. In der Leipziger Erklärung steht daher klipp und klar: „Wir fordern einen Platz in jedem Vorstand der Lebenshilfe.“

Mit ihren Initiativen zur Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ist die Bundesvereinigung Vorreiter für alle Lebenshilfe-Ebenen und die gesamte Gesellschaft.



Arthur Hackenthal spricht in Berlin auf einer Demonstration. Mit vielen anderen Menschen protestiert er gegen vorgeburtliche Tests, bei denen das Blut der schwangeren Frau darauf untersucht wird, ob beim Kind eine Gen-Veränderung vorliegt. Zum Beispiel das Down-Syndrom, auch Trisomie 21 genannt.

Ich gehe gern auf Demos und halte Reden

Ich heiße Arthur Hackenthal.
Ich bin 20 Jahre alt und habe das Down-Syndrom.
Mit meinen Eltern und meinem Bruder lebe ich in Berlin.
Im Augenblick lerne ich Service-Helfer.
Später möchte ich als Service-Helfer arbeiten:
entweder in einer Kita oder in einem Altenheim.

Am Down-Syndrom leide ich nicht. Ich habe ein sehr schönes Leben.
Ich habe eine Freundin und viele Freunde.
In meiner Freizeit spiele ich Fußball.
Ich lerne, mich in der Stadt zurechtzufinden.
Mit einem Einzelfall-Helfer lerne ich, noch selbstständiger zu sein.
Dann kann ich irgendwann zu Hause ausziehen.

Wir Menschen mit Down-Syndrom gehören überall dazu.
Uns darf man doch nicht mit einem Blut-Test aussortieren!
Damit ist ein Test gemeint, den schwangere Frauen machen können.
Wenn das Baby Down-Syndrom hat, wird es meist abgetrieben.
Ich will das nicht! Ich nehme es sehr persönlich.
Weil es mir so wichtig ist, setze ich mich dafür ein.
Ich gehe gern auf Demos und halte Reden.



„Ich bin ein Inklusions-Aktivist – ich gehe gerne auf Demonstrationen und halte Reden“

Mein Name ist Arthur Hackenthal, ich bin 20 Jahre alt und lebe mit meinen Eltern und meinem Bruder in Berlin. Ich habe das Down-Syndrom. Ich bin Blogger und Inklusions-Aktivist. Bei Instagram gebe ich mit meinem Account „AlltagmitDownsyndrom“ einen kleinen Einblick in mein Leben. Außerdem kann man bei Youtube unter „Arthurs Blog“ sehen, wie ich Interviews zu verschiedenen Themen mache.

Meine Eltern haben sich bei der Geburt sehr über mich gefreut. Dass ich Trisomie 21 habe, wussten sie schon vorher. Ich bin dann sehr krank geworden, weil ich einen schweren Herzfehler hatte. Und ich hatte eine Magensonde, weil ich nicht trinken und essen konnte, und ich brauchte Sauerstoff. Aber meine Eltern sagen, ich war sehr niedlich.

Inzwischen habe ich einen Herzschrittmacher und brauche keinen Sauerstoff mehr zusätzlich. Ich war in einer tollen Kita und in Regelschulen bis nach der 10. Klasse. Danach noch 2 Jahre in einer Förderschule im BQL-Hauswirtschaft. Inzwischen mache ich eine Qualifizierung zum Servicehelfer in einem Seniorenheim und möchte danach als Servicehelfer in einer Kita oder einem Seniorenheim arbeiten.

Ich habe eine Freundin. Sie heißt Nina, und wir verbringen viel Zeit miteinander. Mein perfekter Sonntag fängt nach dem Ausschlafen mit einem guten Frühstück mit meiner Freundin und Nuss-Nougat-Creme an. Meine Eltern unterstützen mich, mein Bruder auch. Im Alltag komme ich gut zurecht. Zur Arbeit oder zu Freizeitterminen fahre ich mit den Öffentlichen. Da kenne ich mich gut aus. Wenn ich mich mal verlaufe oder verfare, rufe ich bei meiner Mutter an. Ganz neue Wege muss ich mit meinen Eltern üben. Zurzeit trainiere ich, mich mit Google Maps zurechtzufinden. Ich besuche eine Freizeitgruppe und den Stammtisch der Lebenshilfe, spiele Fußball bei dem Verein SCL-Inter Neukölln und habe viele Freunde. Demnächst bekomme ich

Unterstützung von einem Einzelfallhelfer, damit ich mich noch besser darauf vorbereiten kann, mal zu Hause auszuziehen.

Mich nervt es total, wenn andere Leute glauben, dass ich leide. Ich leide nicht am Down-Syndrom, sondern habe ein schönes Leben. Außerdem stört es mich, wenn andere Menschen mir nichts zutrauen. Und ich finde es wirklich diskriminierend, dass ich vor meiner Ausbildung zu so vielen Begutachtungen musste.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass meine Freundin im Herbst mit mir zusammen in den Urlaub fährt. Toll fand ich auch, dass Frau Schuler vom ZDF einen kleinen Film über mich gedreht hat, der bald im Fernsehen kommt. Mir bringt es Spaß, wenn ich mich wie in letzter Zeit politisch engagieren kann. Ich gehe gerne auf Demonstrationen und halte Reden. So habe ich schon viele Menschen kennengelernt. Und ich kann mich für Inklusion einsetzen. Das ist mir wichtig.

Warum braucht die Welt Tests, um uns auszusortieren? Wir gehören doch zur Gesellschaft dazu. Wenn diese Tests bald für alle schwangeren Frauen bezahlt werden sollen, heißt das doch für mich, dass unsere Gesellschaft Geld dafür ausgibt, dass ungeborene Babys mit Down-Syndrom entdeckt werden sollen und dann werden sie oft abgetrieben. Ich soll lieber Feten statt ungeborene Babys sagen, das wurde mir neulich bei einem runden Tisch zu dem Thema erklärt, alles andere sei zu emotional. Aber ich bin bei dem Thema emotional. Und ich nehme die ganze Diskussion sehr persönlich. Ich möchte nicht auf einer Aussortierliste stehen.

Aus der „Momentaufnahme“ über Arthur Hackenthal in der Lebenshilfe-Zeitung 3/2019

Mit Unterstützung ihrer Familien und der Lebenshilfe können Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ungeahnte Stärken entwickeln. Einige mischen sich sogar wie Arthur Hackenthal als Selbstvertreter*innen in politische Diskussionen ein.



„Ich bekomme immer nur Bescheid, dass meine Betreuung verlängert wird. Gefragt werde ich dazu nie. Das darf doch nicht sein! Rechtliche Betreuer dürfen nicht alleine entscheiden, wo man wohnen soll. Sie müssen uns da schon fragen.“

Sigrid Salzmann, Selbstvertreterin von der Lebenshilfe Erlangen, sagt im Bundesjustizministerium in Berlin, was bei ihrer rechtlichen Betreuung schlecht läuft und was besser werden muss.

Teilhabe statt Ausgrenzung: dafür setzt sich die Lebenshilfe ein

Seit 2009 gibt es in Deutschland die **UN-Konvention**. Außerdem gilt seit 2017 das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz BTHG. Trotzdem gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung noch immer viel Ausgrenzung. Doch sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen. Sie sollen überall und von Anfang an dabei sein. Dafür brauchen sie gute Unterstützung.

Die Lebenshilfe stellt viele Forderungen. Sie kämpft unter anderem für:

- eine gute **ärztliche Versorgung**
- ein besseres **Betreuungs-Recht**
- eine **Kinder- und Jugendhilfe** für alle
- gegen den **Blut-Test auf Down-Syndrom**

Und die Lebenshilfe hat Erfolg, zum Beispiel:

- Ganz Deutschland setzt sich kritisch mit dem Blut-Test auseinander.
- Für Betreuung gibt es mehr Geld.
- Das neue **Angehörigen-Entlastungs-Gesetz** hilft vielen, auch Familien von Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe stärkt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.



Die Lebenshilfe setzt sich für Teilhabe und gegen Ausgrenzung ein

Das gesellschaftliche Problem: Als die Bundesvereinigung Lebenshilfe am 23. November 1958 in Marburg gegründet wird, gibt es in ganz Deutschland außerhalb von Anstalten kaum Unterstützung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Sie gelten als bildungsunfähig. Die Lebenshilfe will dies grundlegend ändern: Kinder mit Behinderung sollen zuhause in ihren Familien, mitten in der Gemeinde aufwachsen können und nicht in der abgeschlossenen Welt einer Anstalt verwahrt werden.

Schon damals – vor mehr als 60 Jahren – geht es der Lebenshilfe um Teilhabe statt Ausgrenzung. Doch noch ist dieses Ziel nicht erreicht – trotz der in Deutschland seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention und des 2017 verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes. Beispielsweise werden in der Kinder- und Jugendhilfe viele Leistungen jungen Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien vorenthalten. Das Betreuungsrecht berücksichtigt zu wenig den Willen des betreuten Menschen, obendrein werden hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer*innen sowie Betreuungsvereine unzureichend vergütet. Als lückenhaft und oft unvorbereitet erweist sich das Gesundheitssystem, wenn Menschen mit Behinderung krank werden.

Mit einer schwierigen ethischen Frage sieht sich die gesamte Gesellschaft konfrontiert: Sollen Bluttests, mit denen das Down-Syndrom (Trisomie 21) und weitere Chromosomen-Veränderungen sehr früh in der Schwangerschaft festgestellt werden können, von der gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden? Mit neuen Methoden der vorgeburtlichen Diagnostik geraten Eltern immer stärker unter Rechtfertigungsdruck. Und bei Menschen mit Behinderung verstärkt sich die Angst, von der Gesellschaft nicht gewollt zu sein.

Das wollen wir erreichen: Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben

wie alle anderen und uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Unterstützungsleistungen sollen unabhängig vom Einkommen und Vermögen sein. Denn die Hilfen sind kein Almosen, sondern dienen dazu, Nachteile gegenüber Menschen ohne Behinderung auszugleichen. Seit langem drängt die Lebenshilfe auf Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung, auf mehr Selbstbestimmung im Betreuungsrecht und ausreichende Finanzierung der Betreuung. Auch mahnt sie eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe an, die endlich inklusiv werden muss. Verhindern will die Lebenshilfe, dass vorgeburtliche Bluttests zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft werden.

Das haben wir getan: Ihre Forderungen für eine **Gesundheitsversorgung, die Menschen mit Behinderung im Blick hat**, stellt die Lebenshilfe immer wieder in Anhörungen des Bundestages, in Fachveranstaltungen, schriftlichen Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen mit wichtigen Entscheidungsträger*innen dar. Intensiv beteiligt sie sich am **Reformprozess des Betreuungsrechts**. Bei einem persönlichen Treffen mit der damaligen Bundesjustizministerin Katarina Barley setzen sich Bundesvorsitzende Ulla Schmidt und Expertinnen der Bundesvereinigung mit Nachdruck für ein besseres Betreuungsrecht ein. Darüber hinaus werden Selbstvertreter*innen und Juristinnen der Lebenshilfe ins Ministerium eingeladen, um die Perspektive von Menschen mit Behinderung deutlich zu machen.

Damit die Kinder- und Jugendhilfe endlich inklusiv wird, steht die Lebenshilfe im engen Dialog mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Vertreter*innen ihres Ministeriums. Um zu erfahren, was Jugendliche mit Behinderung sich wünschen, startet die Bundesvereinigung das Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – was braucht inklusive Jugendarbeit“, das von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und der pädagogischen Hochschule Heidelberg begleitet wird. Im ersten Schritt werden über 150 örtliche Lebenshilfen zu den Freizeitangeboten für Jugendliche



„Ich habe Angst, dass Schwangere, wenn sie wissen, dass ihr Kind eine Trisomie hat, abtreiben. Das finde ich eine gefährliche Entwicklung. Ich will lieber mehr dafür tun, dass Eltern wissen, dass ein Leben mit einem Kind mit Behinderungen gut und schön sein kann, dass es möglich ist ... Ich möchte gerne, dass wir eine Diskussion darüber führen, dass Kinder mit Behinderungen dazugehören – und dass wir mit diesem Test sehr vorsichtig sein sollten und ihn nicht bedenkenlos einsetzen.“

So Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu den umstrittenen vorgeburtlichen Bluttests im Interview mit Kristin Feuerer vom inklusiven Berliner Theater Thikwa in der Lebenshilfe-Zeitung 3/2019.

befragt, und bei einer Fachtagung vom 27. bis 28. September in Kassel diskutieren Lebenshilfe und Bundesjugendring über inklusive Jugendarbeit. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bringt die Lebenshilfe einen Ratgeber zum Jugendschutz in Leichter Sprache heraus.

Die Bundesvereinigung beobachtet wachsam die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und veröffentlicht eine umfangreiche Checkliste mit vielen hilfreichen Tipps, die von ihren Mitgliedsorganisationen stark nachgefragt wird. Parallel arbeiten die Lebenshilfe-Jurist*innen an einer Neu-Auflage ihres **Bestsellers „Recht auf Teilhabe“**, der im Februar 2020 gedruckt vorliegt. Das Buch liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung aktuell zustehen. Veranstaltungen wie der **Parlamentarische Abend** am 12. März in Berlin oder der **große Selbstvertretungs-Kongress** vom 29. bis 31. August in Leipzig lassen darüber hinaus das Lebenshilfe-

Motto „Teilhabe statt Ausgrenzung“ lebendig werden. (Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 12 bis 15.)

In Fachgesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzt sich die Bundesvereinigung dafür ein, dass bei der Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung die Interessen von Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt werden. Gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung veranstaltet die Bundesvereinigung Lebenshilfe am 28. Januar einen **Fachtag zum Thema „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“**. Die Fachverbände legen zudem ein Diskussionspapier zur Verbesserung der Organisation der Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe vor, das derzeit breit diskutiert wird. Und gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundes-

ausschusses (G-BA), Professor Josef Hecken, machen die Fachverbände auf diverse Probleme in der Gesundheitsversorgung aufmerksam. Zum Beispiel geht es um den Zugang von Menschen mit Behinderung zur Rehabilitation. Krankenkassen lehnen Anträge von Menschen mit Behinderung häufig pauschal ab.

Gegen vorgeburtliche Bluttests als Regeluntersuchung in der Schwangerschaft protestiert die Lebenshilfe gemeinsam mit zahlreichen Verbänden anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März. Gleichzeitig startet das Bündnis eine **Kampagne mit bundesweiten Aktionen**, die deutlich machen sollen: Ein Leben mit Down-Syndrom kann so glücklich und erfolgreich sein wie jedes andere auch.

Das haben wir erreicht: Die öffentliche Auseinandersetzung mit den vorgeburtlichen Bluttests nimmt zu. Die Medien berichten ausführlich, insbesondere über das Leben und die Sicht von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, dabei sind Vertreter*innen der Lebenshilfe sehr gefragte Gesprächspartner*innen. Rund 100 Mitglieder des Bundestages fordern eine **breite Diskussion über die gesellschaftlichen Folgen der Bluttests**, darunter auch Ulla Schmidt, die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe. Am 11. April führt der Bundestag eine engagierte Debatte zu den Bluttests.

In einem ersten Schritt ist es gelungen, eine um durchschnittlich **17 Prozent höhere Vergütung für Berufsbetreuer*innen** durchzusetzen. Außerdem können Angehörige von Menschen mit Behinderung jetzt einen Antrag stellen, wenn sie am gerichtlichen Betreuungsverfahren mitwirken möchten. Gerade Eltern, Geschwister oder andere Verwandte können wichtige Hinweise auf den Lebenslauf und den Alltag des rechtlich zu betreuenden Menschen geben.

Ein starkes Signal für die Solidarität mit Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen geht vom **Angehörigen-Entlastungsgesetz** aus, das Ende 2019 verabschiedet wird. In ihrer Stellungnahme begrüßt die Lebenshilfe, dass mit dem Gesetz unterhaltspflichtige Kinder

und Eltern, deren Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro nicht übersteigt, entlastet werden. Schließlich sind Eltern von Menschen mit Behinderung ihr Leben lang mehr gefordert als andere Familien. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz enthält außerdem eine dauerhafte Finanzierung der fast 500 bundesweit tätigen „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ aus Bundesmitteln und die Einführung eines Budgets für Ausbildung, mit dem Menschen mit Behinderung eine Unterstützung bei der Berufsausbildung erhalten. Auch der Anspruch auf Grundsicherung für junge Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt wird endlich anerkannt und ist in dem Gesetz geregelt.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Die Reformen von Betreuungsrecht sowie Kinder- und Jugendhilfe sind bisher nicht abgeschlossen. Hier braucht die Lebenshilfe einen langen Atem. Trotz der massiven Proteste beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss im September die Finanzierung der Bluttests auf Trisomien durch die Krankenkassen. Mit zahlreichen anderen Verbänden setzt sich die Lebenshilfe nun dafür ein, dass die Versicherteninformationen ein Leben mit Behinderung gleichberechtigt darstellt und eine selbstbestimmte Entscheidung der Eltern für ein Kind mit Behinderung unterstützt. Auf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung als Patient*innen im Krankenhaus sind Ärzt*innen und Pflegekräfte immer noch unzureichend vorbereitet. Vielerorts fehlt es weiter an entsprechender Ausbildung. Und vertraute Unterstützter*innen wie Angehörige oder Mitarbeitende der Wohnstätte werden für die Zeit der Krankenhausbegleitung immer noch nicht entschädigt.

Die Lebenshilfe ist eine starke Kraft in Interessenvertretung und Gesellschaft. Durch politische Stellungnahmen, Verlagsprodukte, Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen und Kampagnen stärkt sie Menschen mit Behinderung, macht Meinung und schafft es, Gesetze für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

„Das ist ein Baum der Herzenswärme. Ich danke allen in der Lebenshilfe, Sie schaffen eine Heimat für Inklusion. Das ist in Zeiten gezielter Versuche, die Gesellschaft zu spalten, besonders wichtig. Aber nur das Bunte macht die Gesellschaft reich. Jeder einzelne Mensch zählt. Jeder einzelne Mensch, der Ausgrenzung und Diskriminierung erfährt, verdient unsere Unterstützung.“

Das sagt
Bundestagsvizepräsidentin
Claudia Roth bei der Übergabe
des Lebenshilfe-Weihnachtsbaum
an die Abgeordneten des
Deutschen Bundestages.



Mehr Selbstvertretung für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Ulla Schmidt, weitere Vorstands-Mitglieder und Fachleute von der Lebenshilfe geben Interviews in Zeitungen und Fernsehen. Themen im Jahr 2019 waren: der **Blut-Test auf Down-Syndrom** und die **Selbstvertretung von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten**.

Die Lebenshilfe steht im engen Kontakt zur **Politik**. Es gibt viele Treffen und Gespräche mit der Regierung. Auch der **Parlamentarische Abend** und der **Weihnachts-Baum im Deutschen Bundestag** sind jedes Jahr ein fester Termin.

Die Lebenshilfe setzt sich für einfache und **Leichte Sprache** ein. Sie übersetzt wichtige Texte und ihre Forderungen an die Politik. Sie hat einfache Sprache und Leichte Sprache in Büchern, im Lebenshilfe-Magazin und auf ihrer Internet-Seite.

Die Lebenshilfe hat viele **Partner-Firmen**. In vielen **Projekten** lernen sie die Arbeit der Lebenshilfe kennen. **Baumärkte von toom** schaffen Arbeit für Menschen mit Behinderung.



Das haben wir getan	Diese Wirkung erwarten wir
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Vorsitzende der Bundesvereinigung, Ulla Schmidt, MdB, weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen stellen als Interviewpartner*innen die Situation und Bedarfe von Menschen mit Behinderung dar. Bluttests auf Down-Syndrom und die Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigung stehen 2019 thematisch im Mittelpunkt. Zudem meldet sich die Lebenshilfe mit 35 Medienmitteilungen zu Wort. In einer Datenbank stellt sie ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können von den Medien und vor allem auch von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden.</p>	<p>Um die Inklusion in Deutschland voranzubringen, muss die breite Öffentlichkeit über die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien gut informiert sein. Es gilt, die Vielfalt, die Fähigkeiten und Chancen, aber auch die Sorgen und Nöte objektiv darzustellen. Mediale Aufklärung macht darüber hinaus auf Missstände aufmerksam und trägt dazu bei, Stigmatisierung wie Diskriminierung zu verhindern.</p>
<p>Kontakt zu Politik und Ministerien: Die Lebenshilfe steht im ständigen Austausch mit Politik und Ministerien – von engen Kontakten auf der Ebene von Referent*innen bis hin zu Treffen zwischen der Bundesvorsitzenden und Minister*innen. Auch der Parlamentarische Abend und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Bundestag sind jedes Jahr ein fester Termin im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer mehr zum Sprachrohr für Menschen mit Beeinträchtigung.</p>	<p>Dank ihrer vielfältigen Verbindungen zu Politik und Ministerien kann die Lebenshilfe ihren Forderungen Gehör verschaffen. Die Stimme der Bundesvereinigung hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht. Das führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.</p>
<p>Leichte Sprache: Die Lebenshilfe wirbt für verständliche Sprache und baut das eigene Angebot stetig aus: Sie bringt Bücher in einfacher und Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt Unterlagen für ihre Gremien, wichtige Stellungnahmen, den Jahres- und Wirkungsbericht sowie ihre Forderungen zum Parlamentarischen Abend. Zudem veröffentlicht sie Texte in Leichter Sprache auf ihrer Webseite und im Magazin der Lebenshilfe-Zeitung.</p>	<p>Wichtige Informationen werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht. Dies sichert die Teilhabe auch in einer immer stärker digital ausgerichteten Kommunikation. Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion.</p>
<p>Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung entwickelt mit Unternehmen innovative Projekte. So bieten toom-Baumärkte ausgelagerte Werkstattplätze an sowie Jobs, die über das Budget für Arbeit gefördert werden (siehe Seiten 32-33). Daneben lernen Partner-Firmen die Arbeit der Lebenshilfe kennen, über gemeinsame Aktionen entstehen inklusive Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.</p>	<p>Durch kreative Kooperationen erfahren Unternehmen einen Perspektiv-Wechsel. Begegnungen auf Augenhöhe machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung über Talente verfügen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.</p>

109.000 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine mit Leichter Sprache



So hoch ist die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal im Jahr, auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **Lebenshilfe-Zeitung**. Der **LHZ** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

124 Gerichts- entscheidungen vorgestellt



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe hat 4.415 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.



5.002-mal **Teilhabe**

So viele Abonnent*innen hat unsere **Fachzeitschrift „Teilhabe“**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die „Teilhabe“ gibt es auch als E-Paper.

Gedruckt

10.916 Bücher und Broschüren insgesamt verkauft

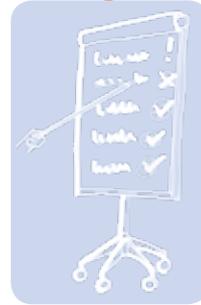


13 Titel hat der **Lebenshilfe-Verlag** neu produziert, 5 davon in Kooperation mit 3 verschiedenen Verlagen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

Bildung

2.513-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen insgesamt 104 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot unseres **Bildungsinstituts inForm**.



Internet

90% mehr Besucher*innen auf der neu gestalteten Webseite

Die Webseite wird 85% öfter aufgerufen, und die Nutzer*innen bleiben 50% länger auf www.lebenshilfe.de. Dort kann auch der **Newsletter** der Bundesvereinigung bestellt werden. Rund 14.500 Abonnent*innen halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.



20.558 Abonnent*innen auf Facebook

Die Zahl auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1.000 Abonnent*innen gestiegen.



Der Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2018 zum Gruppenbild zusammen.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt sie einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 15 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 2 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
8 Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung
und 5 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter
von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

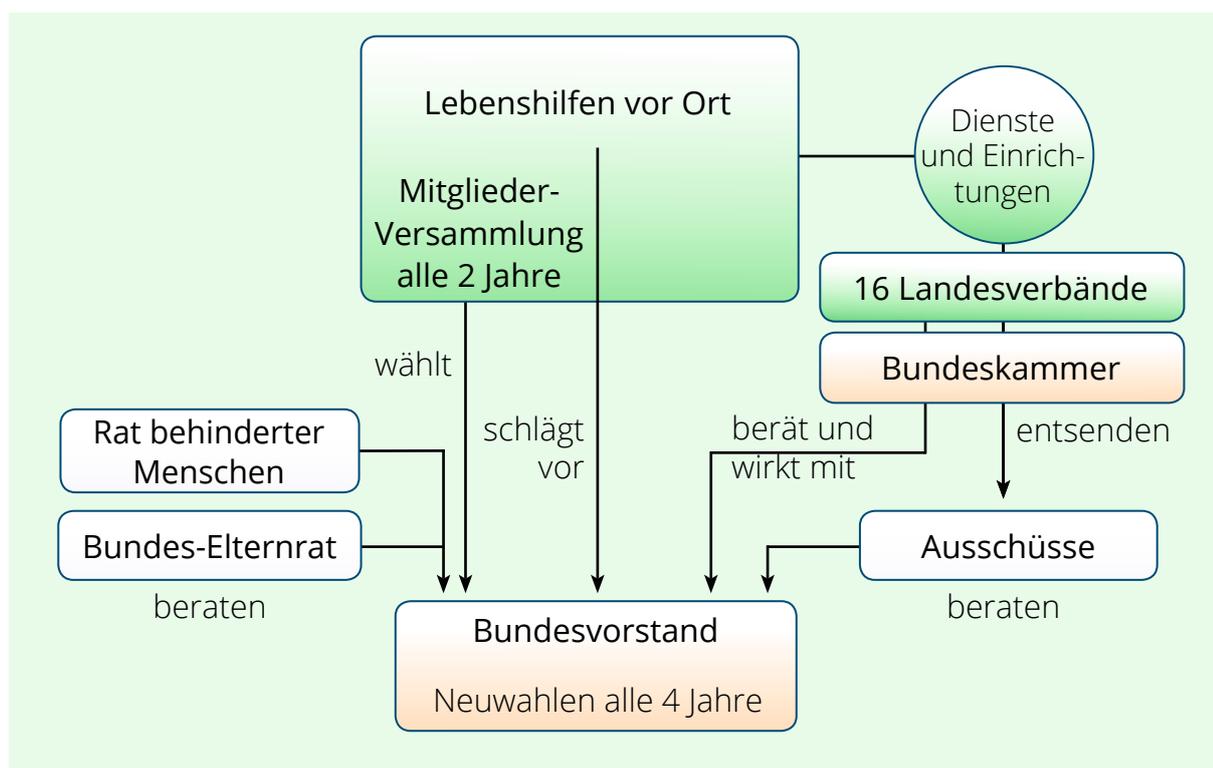
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören zwei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, acht Eltern und fünf Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

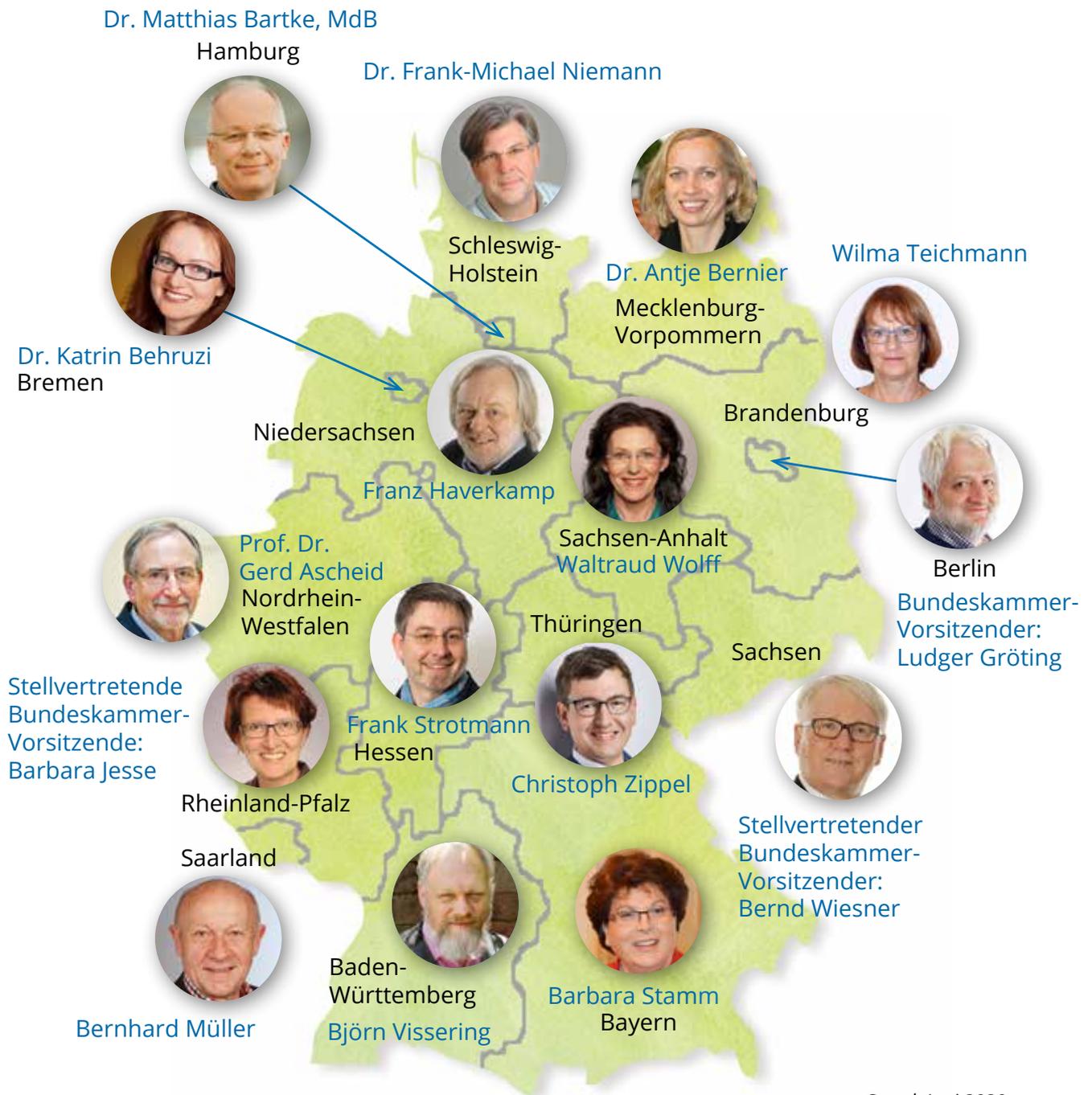
ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertreter*innen der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Vorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Stand: Juni 2020

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter*innen und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.
Der aktuelle Bundesvorstand besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bundesvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann,
Bremerhaven

Schatzmeister:



Stephan Hüppler,
Wismar

Weitere Vorstandsmitglieder:



Prof. Dr. Dr.
Christian Bernzen,
Hamburg



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe,
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Ralf Rauch,
Gera



Sebastian Urbanski,
Berlin



Tina Winter,
Wetzlar

Stand: Juni 2020

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den rund 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. 2019 werden 38.794.121,65 Euro für Vorhaben der Lebenshilfe bewilligt. Das ist eine Steigerung von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom Baumarkt oder Ford. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

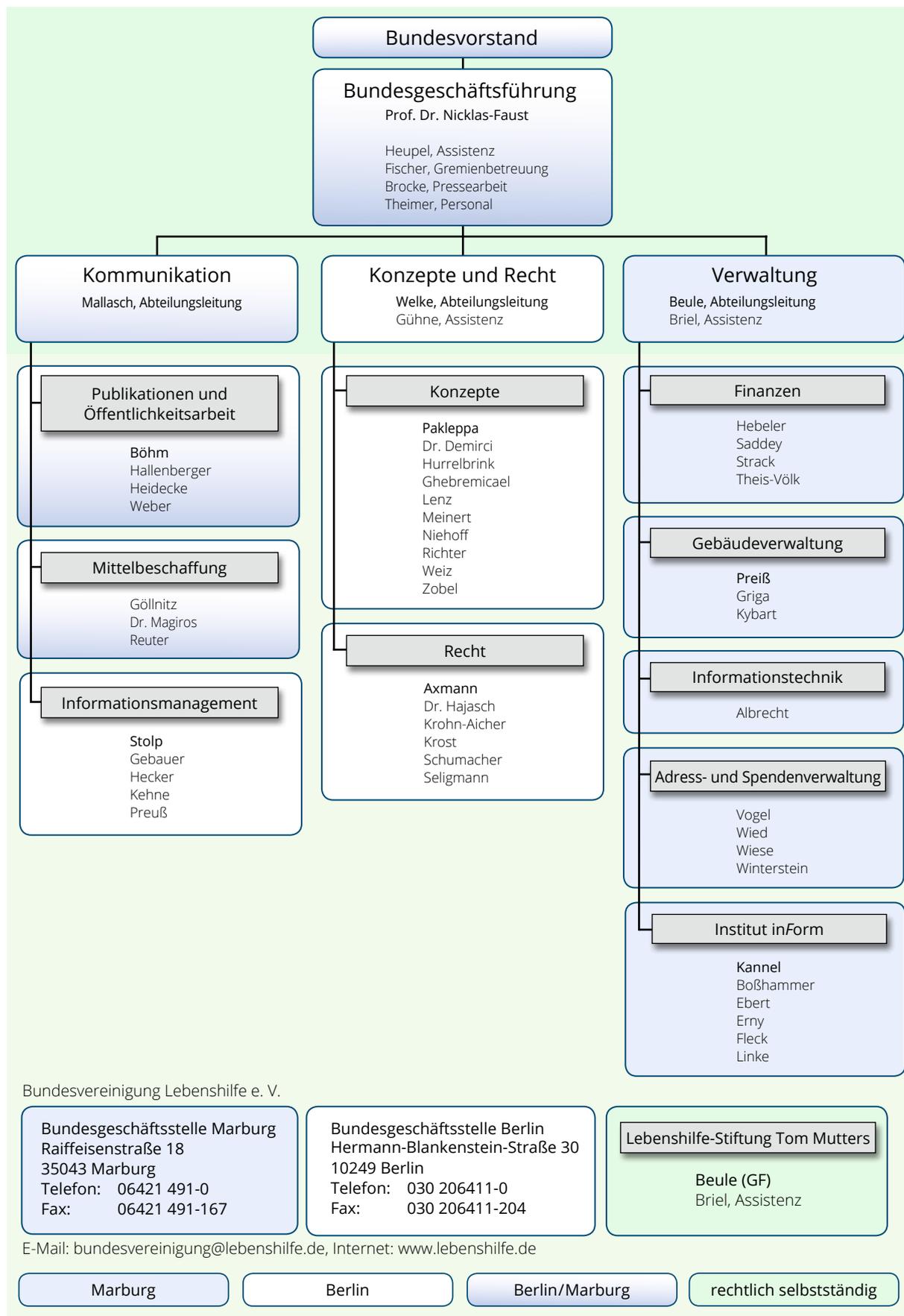
Gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt (siehe auch Seite 33). Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe – kurz Bubl. Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vielfältiges Material zur Gewaltprävention in ihrem Intranet zur Verfügung.

Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung stellt sich dieser Aufgabe: 9 Prozent der insgesamt 60 Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen und der Kollegin, die bei Veranstaltungen das Catering in den Geschäftsstellen von Marburg und Berlin vorbereiten, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referenten.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützt ein Ministerium.
Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld.
Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu.
Manche vererben der Lebenshilfe ihr Haus oder sie **spenden Geld**.
Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit.
Allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Die Lebenshilfe hat auch **Partner**, die Projekte unterstützen.
Zum Beispiel die **Baumärkte von toom**:
Seit 2019 sind dort 17 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Sie haben bei toom sogenannte **Außen-Arbeitsplätze**.
Das heißt: Es sind Beschäftigte in einer Lebenshilfe-Werkstatt.
Doch sie arbeiten in einem toom-Baumarkt.
Politiker haben den toom-Baumarkt in Schwerin besucht.
Dort arbeitet der Gabelstapler-Fahrer Sebastian Marten.
Zunächst war er 3 Jahre auf einem Außen-Arbeitsplatz der Werkstatt.
Seit 1. Mai 2020 hat er einen richtigen Arbeits-Vertrag bei toom.
Für Sebastian Marten ist es ein echter Traum-Job!

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um.
Dafür hat sie ein **Spenden-Siegel** und einen Preis bekommen.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V: Krankenkassenindividuelle Projektförderung: AOK, BARMER

Pauschalförderung für die Selbsthilfearbeit auf Bundesebene: GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (ein Zusammenschluss des Verband der Ersatzkassen – vdek, AOK-Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., die Knappschaft, die Sozialwirtschaft für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau); Förderbetrag: 50.000 Euro

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Jupp u. Erna Gortz-Stiftung, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute u. Klaus-Hartmann-Stiftung, Gold-Kraemer-Stiftung, Eva Mayr-Stihl Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Rolf-Werner Schmidt-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley u. Sieglinde Schattenberg Stiftung, Paul u. Finchen Trabant Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

Helga Berg, Karin Korn, Gisela Kroll, Ruth Richter, Christa Voßwinkel

Unternehmenskooperationen u. a.

Aral, beyondSoft, C&S Computer & Software, CGM CompuGroup Medical, Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, Dobrick + Wagner Softwarehouse, Europcar, Expense Reduction Analysts, Ford, Geteco, Kyocera über PK Office, Micos, Nationale Naturlandschaften e.V., Ottobock HealthCare, PK Office, ReadSpeaker, Schäfer-Shop, Sinfonie, Sparda-Bank Hessen, toom Baumarkt, Tyco Electronics, T-Systems,

UPS, Versicherer im Raum der Kirchen – Bruderhilfe PAX Familienfürsorge, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge

Spendensiegel und Transparenz

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des Transparenzpreises und des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“. Im Juni 2018 hat die Bundesvereinigung zudem eine Erklärung unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet (siehe: www.transparente-zivilgesellschaft.de).



Traumjob im Baumarkt

Seit 2014 engagiert sich die Baumarkt-Kette toom für die Lebenshilfe. Dazu gehören auch Außenarbeitsplätze für behinderte Mitarbeitende aus Lebenshilfe-Werkstätten. Bereits 17 solcher ausgelagerten Werkstattplätze gibt es 2019 bundesweit bei toom – Tendenz steigend. Ein Modell, das mehr Inklusion im Arbeitsleben schafft und von dem sich Staatssekretär Rolf Schmachtenberg aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie sein Kollege Nikolaus Voss aus dem Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern bei einem Besuch im toom-Baumarkt in Schwerin überzeugen. Dort hat Gabelstaplerfahrer Sebastian Marten (Foto) schon über drei Jahre lang als Beschäftigter der Dreescher Werkstätten gearbeitet, bevor aus seinem ausgelagerten Werkstattplatz am 1. Mai 2020 sogar ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei toom geworden ist. Möglich wurde das dank des neuen Budgets für Arbeit. Für Sebastian Marten ein echter Traumjob.



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.

1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

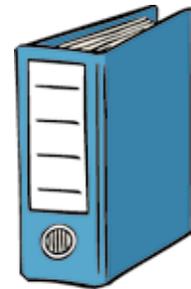


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.





Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr mehr wert.
Es sind 6 Million Euro mehr.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

In diesem Jahr hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
kein gutes Ergebnis:
Sie hat 378 Tausend Euro weniger eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2018/2019 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Rechtsträgerin der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die rund 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer über 4.000 Dienste, Einrichtungen und Angebote rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Die Einnahmen lassen noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 zu. Das Geschäftsjahr 2019/2020 zeigt bisher einen Anstieg bei den Spenden. Andere Einnahmen gehen jedoch zurück. Vor allem wegen der Corona-Krise kann noch keine verlässliche Prognose erstellt werden. Mehr zu den Auswirkungen der Pandemie lesen Sie auf den Seiten 10-11.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die BVLH durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) geprüft, siehe Seite 33.

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen

(§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert, sofern dies möglich ist. Weiterführende Angaben finden sich im

Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss (siehe www.lebenshilfe.de, Rubrik „Über uns“).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der BVLH sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,05 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2018 – 30.09.2019		1.10.2017 – 30.09.2018	
	€	%	€	%
Spenden	3.420.206,66	37,35	3.574.133,59	38,69
Zuschüsse	1.229.147,59	13,42	1.076.898,26	11,66
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.109.155,94	12,11	1.201.988,69	13,01
Beiträge	1.006.180,00	10,99	1.022.189,00	11,07
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *	630.619,65	6,89	725.865,44	7,86
Fachpublikationen*	499.357,54	5,45	532.637,10	5,77
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	368.716,99	4,03	462.634,52	5,01
Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung	248.277,55	2,71	109.082,64	1,18
Sonstige Erträge	166.787,02	1,82	191.813,98	2,08
Bußgelder	101.420,24	1,11	75.144,00	0,81
Entnahme Rücklagen	377.847,75	4,13	265.299,01	2,87
	9.157.716,93	100,00	9.237.686,23	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2018/2019



- 37,35 % Spenden
- 13,42 % Zuschüsse
- 12,11 % Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 10,99 % Beiträge
- 6,89 % Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *
- 5,45 % Fachpublikationen*
- 4,03 % Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 2,71 % Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung
- 1,82 % Sonstige Erträge
- 1,11 % Bußgelder
- 4,13 % Entnahme Rücklagen

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2018/2019 finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns (auch in Leichter Sprache).

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2018 – 30.09.2019		01.10.2017 – 30.09.2018	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.339.237,75	25,54	2.193.606,87	23,75
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.291.775,74	14,11	1.290.781,56	13,97
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.053.080,90	11,50	1.157.691,94	12,53
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	992.100,31	10,83	1.022.367,16	11,07
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	790.320,71	8,63	835.748,34	9,05
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	779.000,00	8,51	740.000,00	8,01
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	712.594,32	7,78	736.181,35	7,97
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	618.807,64	6,76	637.540,18	6,90
Fachpublikationen	380.513,68	4,16	412.228,48	4,46
Öffentlichkeitsarbeit	138.269,99	1,51	192.517,42	2,08
Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung	62.015,90	0,68	19.022,94	0,21
Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.157.716,93	100,00	9.237.686,23	100,00

Mittelverwendung 2018/2019



25,54 %	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	8,51 %	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
14,11 %	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	7,78 %	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
11,50 %	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	6,76 %	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
10,83 %	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	4,16 %	Fachpublikationen
8,63 %	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	1,51 %	Öffentlichkeitsarbeit
		0,68 %	Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung

Bilanz zum 30. September 2019

	30.09.2019	30.09.2018
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	15.582,75	40.267,30
2. Lizenzen	2.186,00	2.936,00
	<u>17.768,75</u>	<u>43.203,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	530.123,59	530.123,59
2. Gebäude	409.697,00	449.729,00
3. Außenanlagen	1.587,60	2.014,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.064,99	80.156,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.939.410,70	5.699.784,56
	<u>12.945.883,88</u>	<u>6.761.808,41</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	12.970.712,63	6.812.071,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	292.870,94	182.092,85
	<u>292.870,94</u>	<u>182.092,85</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.612,46	120.152,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	205.872,33	238.044,99
	<u>318.484,79</u>	<u>358.197,10</u>
III. Wertpapiere	3.221.060,53	3.596.362,06
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	607.780,66	1.960.359,08
Umlaufvermögen	4.440.196,92	6.097.011,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.316,25	12.085,24
	<u>17.423.225,80</u>	<u>12.921.168,04</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.953.360,06	1.939.432,52
	<u>1.953.360,06</u>	<u>1.939.432,52</u>

Bilanz zum 30. September 2019

	30.09.2019	30.09.2018
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	5.214.074,46	5.214.074,46
III. Sonstige Rücklagen	8.222,35	273.521,36
IV. (-) Jahresfehlbetrag	-377.847,75	-265.299,01
Eigenkapital	<u>7.912.200,35</u>	<u>8.290.048,10</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.656,00	1.153,12
2. Sonstige Rückstellungen	880.530,66	878.790,09
	<u>882.186,66</u>	<u>879.943,21</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.733.214,00	2.200.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.203,67	1.087.466,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	55.675,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	459.820,10	407.984,71
davon aus Steuern 49 TEUR (im Vorjahr 59 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>8.628.788,06</u>	<u>3.751.126,00</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>17.423.225,80</u>	<u>12.921.168,04</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.953.360,06	1.939.432,52
	<u>1.953.360,06</u>	<u>1.939.432,52</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 4) und Abschreibungen (TEUR 29).

II.

Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 6.184 gestiegen. Für den Erwerb eines Grundstücks mit einem schlüsselfertigen Neubau eines Bürogebäudes in Berlin wurden Anzahlungen (TEUR 6.240) geleistet. Die Fertigstellung des Gebäudes war im März 2020. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 85.

III.

Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.

Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Umlaufvermögen

I.

In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Erstmals sind auch Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen in den Vorräten enthalten.

II.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2018/2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 378 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 265.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 2), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 252) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Alterszeitverpflichtungen (TEUR 433), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 40) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 101, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Verpflichtungen aus Erbschaften) enthalten. Aufgrund der Verlegung von elf Arbeits-

plätzen von Marburg nach Berlin wird eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen (TEUR 55) gebildet. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit im Rahmen des Sozialplanes sind in der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.878 zugenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 7.733), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 403), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 33) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 460) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für September, Oktober und November – sind jahresgerecht abgegrenzt.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	01.10.2018 –	01.10.2017 –	Veränderung	
	30.09.2019	30.09.2018	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	6.125.671,48	6.210.999,37	-85.327,89	-1,37
2. Umsatzerlöse	2.367.435,23	2.508.139,54	-140.704,31	-5,61
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	110.778,09	-27.331,95	138.110,04	-505,31
4. Sonstige betriebliche Erträge	206.898,49	166.178,11	40.720,38	24,50
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.477.440,22	3.351.724,00	125.716,22	3,75
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.858.957,39	2.813.193,30	45.764,09	1,63
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 182 (im Vorjahr TEUR 181)	753.121,13	733.138,71	19.982,42	2,73
Personalaufwand gesamt	3.612.078,52	3.546.332,01	65.746,51	1,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.929,88	113.607,27	1.322,61	1,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.961.832,80	2.089.719,93	-127.887,13	-6,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.863,98	87.070,20	-7.206,22	-8,28
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	47.119,64	-47.119,64	-100,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 22)	70.697,61	30.497,88	40.199,73	131,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.873,64	30.806,39	67,25	0,22
13. Ergebnis nach Steuern	-377.205,40	-264.751,85	-112.453,55	42,48
14. Sonstige Steuern	642,35	547,16	95,19	17,40
15. (-) Jahresfehlbetrag	-377.847,75	-265.299,01	-112.548,74	42,42

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 121.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2018/2019 insgesamt TEUR 1.006. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.420 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.229. Diese Einnahmequelle ist insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 369. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Entgegen dieses langfristigen Trends weisen die Bußgeldeinnahmen in diesem Jahr mit TEUR 101 ein höheres Ergebnis auf.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch sonstige Erlöse (zum Beispiel aus der Vermögensverwaltung).

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 141 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Versandgeschäft und aus den Zweckbetrieben.

Höhere Erlöse im ideellen Bereich konnten den Rückgang nur zu einem geringen Teil ausgleichen.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Erstmals wurden auch Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag erfasst.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen TEUR 207, davon entfallen TEUR 139 auf den Verkauf von Wertpapieren und TEUR 30 auf die Auflösung von Rückstellungen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. So ist im Berichtsjahr zum Beispiel neben dem Aufwand für die bundesweite unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe (BUBL) zum Thema Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe, auch der Aufwand für den Selbstvertreterkongress in Leipzig mit über 700 Teilnehmenden enthalten.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 779 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 368) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 186 für ehrenamtlich Tätige in den Organen, Gremien und Arbeitsgruppen der Bundesvereinigung wie auch für hauptamtliche Mitarbeitende.

Die Vertriebskosten (TEUR 126) enthalten Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel für Porto oder für Marketing.

Die Kommunikationskosten (TEUR 116) beinhalten überwiegend Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 68) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 64) bestehen hauptsächlich aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleaste Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (zum Beispiel Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 60) an Behindertenorganisationen sind vor allem die Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 80 und beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 51). Zudem sind in Höhe von TEUR 19 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist negativ. Es beläuft sich auf TEUR -378.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern (TEUR 1) enthält im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2018/2019 schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 378 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 265.

Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018/2019 vom Wirtschaftsprüfer erteilt

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2019 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 21. April 2020 seinen Bestätigungsvermerk erteilt.

Anzeige

Darf's ein bisschen **bun**t sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe



Wanduhr im beliebten Rudi-Design

Die Uhr mit einem Rahmen aus Aluminium und einer Abdeckung aus Mineralglas hat ein hochwertiges Quarzlaufwerk im innovativen „sweep-Mechanismus“. Das bedeutet, dass ein schleichender Sekundenzeiger geräuschlos über das Zifferblatt gleitet, so dass kein lästiges Ticken mehr stört. Auf dem Zifferblatt sind die fröhlichen bunten Rudi-Männchen abgebildet. Der Durchmesser der Uhr beträgt ca. 30 cm. Eine Batterie ist eingelegt, die nur aktiviert werden muss.

21,00 Euro*

Tasse „Stadtpanorama“

Das farbenfrohe Motiv der Tasse wurde von André Dessales und Dorthe Siemssen aus dem Hamburger atelier lichtzeichen gemalt. Die Tasse ist aus feinem deutschem Qualitätsporzellan. Sie hat einen achtfarbigem Rundumdruck, ist spülmaschinenfest und ca. 12 cm hoch.

8,95 Euro*



Rudi ärgere dich nicht!

Rudi-ärgere-dich-nicht! ist ein Brettspiel für zwei bis vier Personen ab 6 Jahre, das nach den Regeln von „Mensch ärgere dich nicht“ gespielt wird. Die Verpackung und das Spielbrett (Größe 29 x 29 cm) sind im beliebten Rudi-Design gestaltet.

12,90 Euro*

Bestellungen an:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123; Fax: (0 64 21) 4 91- 623;
vertrieb@lebenshilfe.de, www.lebenshilfe.de

* alle Preise zzgl. Versandkosten

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendengewinnung. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Weiterentwicklung der Mittelbeschaffung.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Daher wollen wir mit dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) das Vertrauen von Spender*innen erhalten und gewinnen. Das Siegel wurde uns zuletzt am 25. März 2019 zuerkannt.

Auch angesichts der Corona-Krise macht es die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung weiter erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien trägt dazu bei.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes (2016 bis 2020) wird das Schwerpunktthema „Teilhabe statt Ausgrenzung“ unsere Arbeit begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Die Arbeit der Lebenshilfe ist davon geprägt, dass sich viele

Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in den Vorständen. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Beeinträchtigung selbst eine immer wichtigere Rolle zu. „Mit uns – für uns“ heißt hier der Leitspruch der Lebenshilfe.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Internetseite www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten,

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet einerseits über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.



Sandra Stankiewicz ist seit 2015 und damit von Anfang an als Kunstschaffende im Atelier FRIDA der Lebenshilfe Lörrach mit dabei. Sie hat sich bereits an mehr als zehn Ausstellungen beteiligt und ihr Bild „Die Geigerin“ ziert das Titelblatt des Lebenshilfe-Kalenders SEH-WEISEN 2020.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER *foto*.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



Fotos

Hans D. Beyer: Seiten 9 (unten), 18, 22
Laurence Chaperon Photographie: Seite 3 (oben)
Christian Doeller und Barbara Proschak:
Titelseite und Seiten 7, 9 (oben), 13, 15
Kerstin Heidecke: Seite 20
Susi Knoll und Florian Jaenicke:
Seite 28 (Waltraud Wolff)
Landtag Bayern, Rolf Poss:
Seite 28 (Barbara Stamm)
Lebenshilfe Gießen: Seite 4
Lebenshilfe Heinsberg, Michael Kleinen: Seite 10
Lebenshilfe Lörrach: Seite 52
Privat: Seiten 8, 16, 28
toom/Lebenshilfe, Berger: Seite 33
Nadine Weigel: Seite 26
Wigwam: Seiten 3 (unten), 12, 14

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Titelseite und Umschlagseite 2
© Reinhild Kassing: Seiten 1 und 34 bis 37

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher in einfacher und Leichter Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe-verlag.de. Dort können Sie die Bücher auch bestellen.

Lebenshilfe Berlin (Hrsg.)
Mit Alba geht alles
Geschichten in
einfacher Sprache

Die 23 besten Texte des
6. Literaturwettbewerbs
„Die Kunst der Einfachheit“,
ausgewählt von Mitgliedern
aus 8 LEA Leseklubs.

1. Auflage 2020, 17 x 24 cm, Fest gebunden, 224 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-576-5; Bestellnummer LED 576;
12,- Euro [D]; 15,- sFr.



Bundesvereinigung
Lebenshilfe (Hrsg.)
Ich habe viele Fragen
So glauben Menschen in
verschiedenen Religionen

Dieses Buch hilft Menschen
mit Lernschwierigkeiten, die
drei Religionen Judentum,
Christentum und Islam besser zu verstehen.
Auf Fragen wie Woher komme ich?, Wem
vertraue ich?, Was stärkt mich?, Wohin gehe
ich, wenn ich sterbe? gibt es Antworten in
Leichter Sprache.

1. Auflage 2020, 17 x 24 cm, Broschüre, 80 Seiten, mit
Lieder-CD, ISBN: 978-3-88617-569-7; Bestellnummer
LEA 569; 13,- Euro [D]; 15,- sFr.



Pictogenda 2020
ein Terminplaner
(fast) ohne Worte

Pictogenda ist ein
Terminplaner für
Menschen, die
nicht oder nicht gut
lesen können. Die
Eintragungen erfolgen mit Piktogrammen.
Damit können die Nutzer*innen ihre eigenen
Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltags-
leben selbstständig festlegen und sie
anderen ohne viele Worte mitteilen.

Ab Oktober 2020 ist die Ausgabe 2021
lieferbar.

1. Auflage 2019, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Um-
schlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen,
Seiten aus stabilem Papier, ISBN: 978-94-92711-49-6;
Bestellnummer LFK 086; 35,50 Euro [D]; 42,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 31,95 Euro [D]



Nina Skauge
Die Tigerbande
Aus dem Norwegischen
von Cora Halder
in einfacher Sprache

Neue Geschichten von
der Tigerbande, diesmal
geht es um Beziehungen
und Verwicklungen.

1. Auflage 2019, DIN A5, jeweils 32 Seiten, geheftet,
durchgehend farbig illustriert. Band 4: Tommy wünscht
sich eine Freundin, ISBN 978-3-86256-105-6; Bestell-
nummer LFK 091. Band 5: Die Tigerbande feiert ein Fest,
ISBN 978-3-86256-106-3; Bestellnummer LFK 092. Band
6: Maren und Tommy haben Liebeskummer,
ISBN 978-3-86256-107-0; Bestellnummer LFK 093.
Jeder Band einzeln: 8,- Euro [D]; 12,- sFr. Die Tiger-
bande im Paket (Band 4-6): ISBN 978-3-86256-104-9;
Bestellnummer LFK 090; **Sonderpreis:** 18,- Euro [D];
27,- sFr.



#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*